

An das
Bundesministerium
für Wirtschaft und Energie
Referat III B 5
Scharnhorststraße 34-37
10115 Berlin
Per E-Mail an: Buero-IIIB5@bmwe.bund.de

Berlin, 22. Juli 2026

**Stellungnahme der Bundesinitiative Vernunftkraft e.V.
zum Entwurf des EEG 2027**

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider erfuhren wir erst heute und nur aus den Medien, dass Sie kurzfristig eine Verbändeanhörung zu Entwürfen der o.g. Gesetzesvorhaben gestartet und bereits zum heutigen Tage Stellungnahmen erbeten haben.

Wir bitten sehr darum, im weiteren Prozess und bei ähnlichen Anlässen mit angemessenem Vorlauf und unmittelbar beteiligt zu werden. Bitte nutzen Sie dazu die E-Mail-Adresse info@vernunftkraft.de – so, wie bei früheren Gelegenheiten bereits praktiziert. Wir verweisen auf unsere Registrierung im Lobbyregister des deutschen Bundestags unter der Nummer R004091. Als einschlägig ausgerichteter gemeinnütziger Verein, der sich ohne jedwede finanziellen Interessen um die Berücksichtigung des energiepolitischen Zieldreiecks bemüht, sollten uns die Möglichkeit zur Stellungnahme und Begleitung des Vorhabens ermöglicht und nicht noch besonders erschwert werden.

Da wir alle ausschließlich ehrenamtlich arbeiten ist es uns – zumal in der Urlaubszeit – nicht möglich, in wenigen Stunden, zu allen Facetten des Entwurfs fundierte Einschätzungen zu geben. Dennoch nehmen wir die Gelegenheit gerne wahr, im Folgenden erste Anmerkungen zu übermitteln. Wir behalten uns vor, gegebenenfalls weitere Einlassungen nachzureichen.

Mit freundlichem Gruß



Rainer Ebeling
Schriftführer/Büroleiter



Dr.-Ing. Detlef Ahlborn
2. Vorsitzender und Fachbereichsleiter Technologie

1. Vorbemerkung

Der Entwurf für ein „EEG 2027“ hat erhebliche Implikationen für die Lebensumstände in der Bundesrepublik und ihren Ländern. Die vorgeschlagenen Änderungen an bestehenden Gesetzen sind sehr komplex. Die erkennbar von großer Eile getriebene Durchführung des Gesetzesvorhabens und der Verbände-„Beteiligung“ halten wir angesichts der Brisanz und der weit in die Zukunft reichenden Auswirkungen für nicht angemessen. Aus naturwissenschaftlicher und volkswirtschaftlicher Sicht gibt es keinen Grund zur Eile. Dem immer wieder zitierten Klimaschutz dient das Gesetz ebenso wenig wie der Versorgungssicherheit. Einzig die privatwirtschaftlichen Brancheninteressen des „Erneuerbare Energien Sektors“ verlangen nach schnellen Regelungen. Es scheint uns, als drohe das bereits 2012 vom Sachverständigenrat kritisierte Prinzip

**„Hier [beim EE-Zubau] wird zu Lasten des Gemeinwohls das Motto
<je mehr und je schneller, desto besser > verfolgt“**

SVR, Jahresgutachten 2012/2013

mit leicht veränderter Rhetorik weitergeführt zu werden.

Hiervon raten wir dringend ab und hoffen sehr darauf, dass die in Namensartikeln der Bundesministerin nachzulesenden Bekenntnisse zu Marktwirtschaft und Technologieoffenheit sich stärker niederschlagen.

Erst vor wenigen Tagen haben zwei unabhängige Professoren für Energiewirtschaft - Martin Beckmann und Mario Schenk -in der WELT am Sonntag dargelegt, dass und warum es eines **Moratoriums beim Ausbau der wetterabhängigen Erzeugungskapazitäten** bedarf.

 DEUTSCHE ENERGIEWENDE

„Man sollte die Abschaltung regelbarer, oft abgeschriebener Kraftwerke sofort stoppen“

 Von **Axel Bojanowski**
Chefreporter Wissenschaft

Stand: 17.07.2026 | Lesedauer: 9 Minuten

Ideologie, Lobby-Einfluss, extrem teuer – zwei renommierte Experten kritisieren die deutsche Energiewende scharf und fordern ein Moratorium bei Windkraft und Solar. Gravierende Probleme seien ungelöst.

Den Artikel finden Sie [hier](#) (kostenpflichtig) sowie wahrscheinlich kostenlos in der Online-Bibliothek des BMW. Die dort vorgetragenen Argumente teilen wir vollständig bzw. werden sie von uns seit Jahren ähnlich artikuliert und mit Daten fundiert. Siehe u.a. [hier](#).

2. Zur Präambel des EEG 2027

In Abschnitt A - der Beschreibung von Problem und Ziel - werden wichtige Erkenntnisse, sinnvolle Ziele und sehr begrüßenswerte Ansätze beschrieben.

Leider werden diese mitunter mit verzerrten bis falschen Darstellung vermengt. Letztlich drohen die guten Absichten somit konterkariert zu werden. Einige Beispiele:

A. Problem und Ziel

(...)

Mit der zunehmenden Bedeutung der erneuerbaren Energien und insbesondere von Wind- und Solarenergie als den tragenden Säulen der Stromversorgung braucht es einen klaren Fokus auf mehr Markt, Innovation, Ganzheitlichkeit und Systemorientierung.

Den Fokus auf mehr Markt, Innovation, Ganzheitlich und Systemorientierung begrüßen wir ausdrücklich! Er ist dringend geboten, wird aber durch den vorderen Satzteil in seiner Klarheit beeinträchtigt:

Wind- und Solarenergie sind keine tragenden Säulen der Stromversorgung. Regelmäßig tragen sie exakt nichts zur Strom-versorgung bei, häufig indes verursachen sie Stress im Stromnetz, der wiederum zu Redispatchkosten und/oder Instabilität führt. Wir haben dies unter anderem [hier](#) allgemeinverständlich ausbuchstabiert:

Analyse

Instabil, ineffizient und unbezahlbar trotz Ausbau – die Energiewende stürzt Deutschland ins Stromchaos

Die Energiewende ist zum Scheitern verurteilt: Trotz massivem Ausbau erzeugen Wind- und Solaranlagen zu wenig Strom, Effizienz und Netze brechen ein, negative Strompreise häufen sich. Ohne radikalen Systemwechsel drohen Milliardenverluste und gefährdete Versorgungssicherheit.



Dr. Christoph Canne

Professor Mario Schenk führt im oben erwähnten Interview aus:

„Na ja, nur 21 Prozent unseres gesamten Energiebedarfs werden über Strom gedeckt. Insgesamt haben Wind und Sonne nur einen Anteil von rund acht Prozent an unserem gesamten Energiebedarf. Es wurden aber bereits bis jetzt ungefähr 500 Milliarden Euro Subventionen für diese Entwicklung aufgewendet.“

(...)

Es geht darum, die Widerstandsfähigkeit der europäischen Industrie und Energieversorgung zu stärken und bestehende Abhängigkeiten abzubauen bzw. bei drohenden neuen Abhängigkeiten gegenzusteuern.

Dass es genau darum gehen muss, sehen wir auch!

Genau das wird aber bei weiterem Zubau von EE-Kapazitäten im geplanten Tempo und Umfang nicht passieren bzw. das Gegenteil geschehen: Wir vergrößern die Abhängigkeiten. Und zwar die vom Wetter, die von unseren Nachbarn, welche uns mit Strom aus Kernenergie und Kohle aushelfen, und die von den Lieferanten der Seltenen Erden und sonstigen Rohstoffe, die für Windkraft- und Solaranlagen gebraucht werden – d.h. v.a. von China.

Professor Martin Beckmann führt im o.a. Interview aus:

„Die Entwicklung der letzten zwei Jahrzehnte zeigt, dass die Energiewende „Made in Germany“ zu höheren Kosten und einer größeren Abhängigkeit, nicht nur von Energie, sondern auch von Rohstoffen und Produkten, führt. Durch die Abschaltung der letzten Kernkraftwerke, vor der wir gewarnt hatten, wurde diese Abhängigkeit weiter verstärkt. Deutschland ist heute nicht mehr in der Lage, die gesicherte Leistung in der Stromversorgung aus eigener Kraft zu gewährleisten, wir sind somit auf Nachbarn angewiesen. Die Umfragen unter Industrieunternehmen nennen Bürokratie, hohe Energiekosten und Unsicherheiten über die Energieversorgung als Standortnachteil in Deutschland.“

B. Lösung

(...)

Der Referentenentwurf hält an den Zielen des EEG fest, insbesondere am Ziel, den Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch 2030 auf 80 Prozent zu steigern. Entsprechend werden Ausbaupfade fortgeführt und die daraus abgeleiteten Ausschreibungsmengen für die Jahre 2027 bis 2032 angepasst.

Es ist für uns unverständlich, warum das zuständige Bundesministerium, das der sozialen Marktwirtschaft wieder mehr Geltung verschaffen möchte, an den zutiefst planwirtschaftlichen Ausbaupfaden früherer Regierungen festhalten möchte. Diese Pfade führen ins Nichts, wie Prof. Hans-Werner Sinn – Mitglied des wissenschaftlichen Beirats – bereits 2014 in einem Grundsatzvortrag darlegte.

Zur Erreichung des Ausbauziel der Steigerung der installierten Leistung von Windenergieanlagen an Land auf 115 Gigawatt im Jahr 2030 sind zusätzliche Ausschreibungsmengen von insgesamt 12 Gigawatt vorgesehen (...).

Es gibt u.E. keinen sachlichen Grund, die Ausschreibungsmengen zu erhöhen – einzig die Brancheninteressen der Windindustrie und der einschlägigen Projektierer verlangen danach. Die darin angelegte drastische Erhöhung des Flächenverbrauchs liefe den Geboten der EU-Biodiversitätsstrategie und des „Green Deal“ diametral entgegen. Konfliktarme und ertragreiche Flächen sind längst bebaut.

Professor Schenk führt im o.a. Interview aus:

„Aus meiner Sicht macht derzeit der weitere, ungebremste Ausbau von Solar- und Windenergie aus volkswirtschaftlichen Gründen keinen Sinn. Es entsteht ein Überbau an installierter Leistung mit volatiler Erzeugung und geringen Volllaststunden bei schrumpfender gesicherter Leistung und geringerer Energieproduktion, der dazu führen wird, dass immer öfter negative Strompreise in sonnen- oder windreichen Zeiten entstehen werden, in denen der Strom dann in unseren Nachbarländern „entsorgt“ werden muss, da nicht ausreichend Speicher zur Verfügung stehen. Trotzdem wird dieser Strom den Produzenten positiv vergütet. Die Differenz zahlt die Allgemeinheit. Und in Dunkelflauten kaufen wir dann Strom bei den Nachbarn teuer“.

Genau so ist es.

Gleichzeitig wird, wie im Klimaschutzprogramm vereinbart, das Referenzertragsmodell überarbeitet, um eine ausgeglichene regionale Verteilung, insbesondere auch im Süden anzureizen.

Die „Anreizung“ – sprich: extra hohe Subventionierung – von Windkraftanlagen an besonders windschwachen Standorten ist energiewirtschaftlich und ökologisch fatal. Sie führt dazu, dass immer mehr wertvolle Waldflächen zur (gelegentlichen) Stromerzeugung geopfert werden. Stromerzeugung die besonders unzuverlässig und teuer ist.

Den Irrsinn motivierenden Irrtum, wonach eine geografisch breite Verteilung der Anlagen das Einspeiseprofil glätten könne, haben wir bereits vor 10 Jahren mathematisch widerlegt – die Widerlegung der Glättungsthese ist mittlerweile Allgemeingut. Vgl.: D. Ahlborn: „Glättung der Windeinspeisung durch Ausbau der Windkraft?“, in: „et“, 65. Jg. (2015) Heft 12, S. 37-39

(...)

Um die Kosteneffizienz des Ausbaus der Solarenergie zu stärken, wird zukünftig ein stärkerer Fokus auf kostengünstige Freiflächenanlagen gelegt.

Der Ausbau von Photovoltaik auf freier Fläche ist aus ökologischen und ästhetischen Gründen grundsätzlich sehr stark zu hinterfragen. Immer öfter werden wertvolle Acker- und gar Biotopflächen in Industriezonen verwandelt. Dies steht in Konflikt zu naturschutzfachlichen Zielen und der Nahrungsproduktion. Zudem sind thermische Effekte (Aufheizung der Umgebung) zu berücksichtigen. In der Gesamtschau ist dies keineswegs kosteneffizient.

(...)

Um die Akzeptanz des Erneuerbaren-Ausbaus zu stärken, wird die Möglichkeit zur finanziellen Beteiligung von Kommunen leicht ausgeweitet, ohne dass dadurch zusätzliche Erstattungen aus dem EEG-Konto erfolgen

Das Narrativ der Windkraft-Lobby, wonach die finanzielle Beteiligung die Akzeptanz erhöhe, gilt auch nach vielen Jahren nur sehr bedingt – und ist letztlich unmoralisch: Es ist darauf angelegt, einigen Wenigen ein „paar Krümel“ aus einem Subventionstopf zukommen zu lassen, um somit (auf Kosten der Allgemeinheit, die den Subventionstopf befüllt) lokalpolitische Mehrheiten zu erkaufen. Derartige Praktiken sind auf die Spaltung ländlicher Gemeinschaften ausgelegt.

C. Alternativen

Keine.

Dem widersprechen wir nachdrücklich.

Das Gesetz ist nur in der Logik selbstgeschaffener Zwänge durch wiederholte Zielverengung „alternativlos“. Die naheliegendste Alternative zu diesem Gesetz ist der vollständige Verzicht darauf.

Dass der mit dem Gesetz forcierte Windkraftausbau in Deutschland für den Klimaschutz – verstanden als Reduktion der weltweiten CO₂-Emissionen – völlig ohne Bedeutung ist, ist schon mit grundlegendem Mathematikverständnis offensichtlich. Aber auch die rein politischen Klimaschutzziele ließen sich auf vielfältige Arten effizienter, effektiver und natur-schonender erreichen. Eine Ausweitung des ETS, der Wiedereinstieg in die Kernkraft – inklusive neuer Technologien - oder die Nutzung von CCS seien nur beispielhaft genannt. Das Ausblenden dieser Alternativen und die Forcierung von Windflächen-Ausweisungen „mit der Brechstange“ und zunehmend in Waldgebieten steht außerdem im Widerspruch zum Weltklimarat (IPCC). Dieser erkennt der ausgeblendeten Alternative Kernenergie eine hohe Bedeutung zu und empfiehlt, vorhandene Waldflächen zu erhalten und auszuweiten - Empfehlungen, denen Deutschland auf der Weltklimakonferenz in Glasgow noch zugestimmt hat. Dazu gehört auch die durch Witterungseinflüsse und Insektenfraß freigewordenen Flächen wieder aufzuforsten.

D. [Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand]

Die einzelnen Berechnungen können wir in der Kürze der Zeit nicht im Detail prüfen, weisen aber auf Folgendes hin:

Für Windanlagen ist ein Zubau von 10 GW Kapazität im Jahr für die kommenden acht Jahre vorgesehen. Diese Subvention wird seit 2022 nicht mehr auf die Stromkosten umgelegt, sondern formal aus dem Bundeshaushalt, faktisch aber über die CO₂-Steuer (ETS 2) und den KTF an das EEG gezahlt, also weiterhin durch die Steuerzahler finanziert. Die tatsächlichen Stromkosten sind also inkl. der CO₂-Kosten als deren Teil noch sehr viel höher als die n Statistiken ohne CO₂-Kosten zeigen.

Ebenfalls im Jahr 2022 (mit Beschluss der BNetzA vom 27.12.22) wurde der Höchstwert in den Windenergie-Ausschreibungen der BNetzA um 25% auf 7,35 Cent/kWh erhöht. Die jährlichen Kapazitätszuwächse bedingen (auch mit den Korrekturfaktoren des § 36 h EEG) eine Verpflichtung über 20 Jahre von ca. 60 Mrd €. Die jetzt zusätzlich im EEG-Entwurf vorgesehenen 12 GW bedingen allein eine Verpflichtung von bis zu 72 Mrd €. In den nächsten 20 Jahren. Allein der Windkraftausbau kostet damit nach den Planungen in den nächsten Jahren weitere über 550 Mrd. €.

Dazu kommen die Kosten für Netze, Umspannwerke, Speicher etc. Diese Kosten der Windstromwende von mehr als 1 Billion € sind für Deutschlands Wirtschaft prohibitiv. Deshalb sollte das EEG nicht fortgeführt oder durch ein vergleichbares Subventions-system wie das CfD ersetzt werden.

Würde auf die Fortführung einer seit Langem als falsch erkannten Subventionspolitik früherer Regierungen verzichtet, würden Mittel frei, die derzeit bei Bildung, Infrastruktur, Verteidigung, im Sozial- und Gesundheitswesen, bei Bekämpfung der Kinderarmut, bei der Bewältigung der Herausforderungen in den Bereichen Migration und Digitalisierung etc. fehlen.

Der Abbau der kleinmaschigen Regelungen um die erneuerbaren Energien und die Freisetzungen der Marktkräfte würde auch die jetzt belastete Bürokratie in Genehmigungsbehörden und Ministerien des Bundes und der Länder reduzieren. So könnte der Strompreis sinken und bekäme die Industrie wieder eine Perspektive für Investitionen mit anschließender marktwirtschaftlicher Wertschöpfung.

3. Zu den einzelnen Paragraphen des Referententwurfs

Angesichts des Zeitdrucks können wir das mehr als 300-seitige Werk nicht detailliert kommentieren. Uns fällt aber auf, dass der bisherige § 2 nicht geändert werden soll.

Hier regen wir dringend an, den Entwurf um eine entsprechende Formulierung zu ergänzen. Unser Vorschlag, an geeigneter Stelle einzufügen:

§ 2 („überragendes öffentliches Interesse“) entfällt.

Die seinerzeit von der vorherigen Regierung eingeführte Klausel dient als Umgehungsvehikel für sehr wichtige Vorschriften des Natur- und Artenschutzrechts. Der Windkraftindustrie sollten „lästige Hindernisse“ aus dem Weg geräumt und damit weitere Privilegien verschafft werden.

Energiewirtschaftlich und ökologisch ist diese Klausel schädlich. Seit einigen Monaten bestehen zudem sehr berechtigte Zweifel an ihrer Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz. Vgl. dazu das [Gutachten des Verfassungsrechtlers Prof. Volker Böhme-Nessler](#). Dass dieser Paragraph mehr als obsolet ist, wird intuitiv auch dadurch untermauert, dass der Weltklima-Rat sein „Extremszenario RCP 8.5“, das für einschlägige Gesetze als politisches Leitnarrativ genutzt wurde, mittlerweile ad acta gelegt hat.

Am subventionierten Ausbau von Windkraft- und PV-Anlagen besteht kein öffentliches Interesse - vielmehr an einem Ende desselben und einer Rückkehr zu Maß und Mitte, sprich: vernunftgeleiteter Abwägung ohne Präjudiz.